



Pestalozzischule

Städt. Förderschule Witten, Beek 2a, 58452 Witten

Förderschwerpunkte: Lernen (Primarstufe und Sekundarstufe I),
Sprache (Primarstufe), Emotionale und soziale Entwicklung (Klassen 1-6)

Hygieneplan

Stand: 11.05.20

Neben den regulären Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind ab der Schulöffnung am 23.04.2020 folgende hygienische Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 zu beachten:

Der Hygieneplan wird ggf. an sich verändernde Anforderungen angepasst und fortgeschrieben.

Der Präsenzunterricht soll in den kommenden Wochen auch dazu dienen, den wichtigen Beziehungskontakt zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften zu sichern und damit auf die jeweiligen Bedürfnisse der Schülergruppen in den Zeiten von Corona einzugehen. Zudem soll er dazu beitragen, die Möglichkeiten eines Lernens auf Distanz zu verbessern und entsprechende Grundlagen dafür zu optimieren.

Alle Jahrgangsstufen sind schulintern in vergleichbarem Umfang (2 Tage je 3-4 Std) mit einer Mischung aus Präsenz- und Distanzlernen zu unterrichten, beispielsweise durch ein tageweises Rollieren.

A. Raumnutzung

1. Notbetreuung

Die Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe, findet ab dem 11.05.2020 im gelben Pavillon Standort Beek statt. Die Bedingungen für die Notbetreuung finden sie unter folgendem link

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_NotbetreuungFAQ/Coronavirus_Notbetreuung_Eltern/index.html

Den Antrag auf Notbetreuung finden sie HIER

(<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>)

Umgang mit Spielzeugen, Lern- und Beschäftigungsmaterialien

Gegenstände, wie Spielzeuge bzw. Lern- und Beschäftigungsmaterialien sind regelmäßig nass zu reinigen oder zu waschen (mindestens 60°C). Sind in der Einrichtung für Kinder und Jugendliche Entspannungsbereiche (zum Beispiel Sofa-Ecke) vorhanden, sind Textilien wie Decken, Bezüge, Kissen und Stofftiere etc. in regelmäßigen Abständen (zum Beispiel wöchentlich) bei mindestens 60°C zu waschen.



Pestalozzischule

Städt. Förderschule Witten, Beek 2a, 58452 Witten

Förderschwerpunkte: Lernen (Primarstufe und Sekundarstufe I),
Sprache (Primarstufe), Emotionale und soziale Entwicklung (Klassen 1-6)

3. Standort Hübén

Die Schülerinnen und Schüler werden innerhalb ihres Klassenverbandes in Kleingruppen aufgeteilt und tageweise rollierend in ihrem Klassenraum oder einem anderen zugewiesenen Raum mit einer Lehrperson unterrichtet. Es ist darauf zu achten, dass jede Schülerin, jeder Schüler einen ihr/ ihm fest zugewiesenen Arbeitsplatz erhält, der namentlich gekennzeichnet ist.

Das persönliche Arbeitsmaterial verbleibt in der Schule und wird am Ende des Unterrichts unter den Tisch gelegt, damit eine Reinigung der Tische und Stühle möglich ist.

4. Standort Drüben

Die Schülerinnen und Schüler werden innerhalb ihres Klassenverbandes in Kleingruppen aufgeteilt und tageweise rollierend in ihrem Klassenraum durch die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer unterrichtet. Es ist darauf zu achten, dass jede Schülerin, jeder Schüler einen ihr/ ihm fest zugewiesenen Arbeitsplatz erhält, der namentlich gekennzeichnet ist.

Das persönliche Arbeitsmaterial verbleibt in der Schule und wird am Ende des Unterrichts unter den Tisch gelegt, damit eine Reinigung der Tische und Stühle möglich ist.

5. Schulhof

Die Schulhöfe werden für die Nutzung der Klassen/OGS-Gruppen in unterschiedliche Bereiche unterteilt.

6. Lehrerzimmer

Die Lehrerzimmer werden ausschließlich von Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen unter Einhaltung von Abstand und Hygiene betreten. Anderen Personen ist der Zutritt nur auf Einladung erlaubt (z.B. Elterngespräche).

7. Sonstige Räume

Alle sonstigen Räume, die NICHT für den Klassenunterricht genutzt werden, bleiben bis auf weiteres geschlossen. Die Räumlichkeiten, die geschlossen sind, werden in der Schließungszeit nicht gereinigt.

Die Küche bleibt geschlossen, der Hauswirtschaftsunterricht ruht.

Die Sporthalle bleibt geschlossen, der Sportunterricht ruht.

8. Sonstige Nutzungen

Die Räumlichkeiten der Schule stehen für außerunterrichtliche Nutzungen bis auf weiteres nicht zur Verfügung.

Pestalozzischule

Städt. Förderschule Witten, Beek 2a, 58452 Witten

Förderschwerpunkte: Lernen (Primarstufe und Sekundarstufe I),
Sprache (Primarstufe), Emotionale und soziale Entwicklung (Klassen 1-6)

B. Hygienische Rahmenbedingungen

1. Der Unterrichtsbeginn ist zwischen den unterschiedlichen Klassen gestaffelt, um unnötige Kontakte zu vermeiden.
2. Die Teilnehmerzahl in den Unterrichtsräumen ist begrenzt. Zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie zwischen diesen und den Lehrkräften muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
3. Es erfolgt in jeder Unterrichtsstunde eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen (Sitzpläne).
4. Während des Unterrichts muss für ausreichend Frischluft gesorgt werden (Stoßlüftung UND/ ODER mit offenem Fenster und geöffneter Tür unterrichten).
5. Aus Gründen des Infektionsschutzes werden feste Lerngruppen gebildet, die stets von den selben Lehrpersonen unterrichtet wird. Eine Durchmischung dieser festgelegten Lerngruppe findet NICHT statt.
6. Zur Einhaltung der Hygienevorschriften können NICHT mehrere Lerngruppen nacheinander in dem selben Raum unterrichtet werden. Daher findet kein Schichtbetrieb statt.
7. Personen mit bestimmten Vorerkrankungen sollten vor dem Schulbesuch Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt nehmen (siehe Anhang 1 und 2).
8. Personen mit Verdacht auf Covid-19 werden von der Teilnahme an Unterrichten ausgeschlossen (vgl. Anhang 1).

C. Hygienische Verhaltensmaßnahmen

Händereinigung

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

Händereinigung ist daher durchzuführen:

- vor dem Unterricht, bei Betreten des Klassenraums (mind. 20-30 Sekunden)
- nach jedem Toilettengang,
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln, und dem Essen, bei Bedarf,
- nach Tierkontakt.
- Händedesinfektion ist zusätzlich vom Personal (Lehrkräfte, Reinigungskräfte etc.) durchzuführen:
 - nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen,
 - nach Ablegen von Schutzhandschuhen,
 - nach Verunreinigung mit infektiösem Material,
 - nach dem Kontakt mit erkrankten Schülerinnen und Schülern oder erkranktem



Pestalozzischule

Städt. Förderschule Witten, Beek 2a, 58452 Witten

Förderschwerpunkte: Lernen (Primarstufe und Sekundarstufe I),
Sprache (Primarstufe), Emotionale und soziale Entwicklung (Klassen 1-6)

Personal.

Außerdem kann eine hygienische Händedesinfektion nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt bei Kindern oder Erwachsenen, die Ausscheider von Krankheitserregern (zum Beispiel Salmonellen) sind oder im Ausbruchsfall in der Einrichtung zum Beispiel durch Noroviren erforderlich sein.

Durchführung: Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden.

Bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem ist das Tragen von Einmalhandschuhen zu empfehlen.

1. Darüber hinaus besteht in den Zugängen und Fluren ab Betreten der Schulgebäude Maskenpflicht.
1. Die Tisch- und Sitzordnung in den Räumlichkeiten ist so gestaltet, dass der vorgegebene Mindestabstand in den Unterrichten und ggf. zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Es besteht daher im Unterricht keine Maskenpflicht.
2. Die sanitären Anlagen dürfen nur einzeln betreten werden, um den vorgegebenen Sicherheitsabstand zu wahren.
3. In allen Sanitäranlagen befinden sich Seifenspender sowie Einmalhandtücher. Die Hände sollen regelmäßig für 20 bis 30 Sekunden gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden.

D. Persönliches Hygieneverhalten

1. Auf Körperkontakte wie Händeschütteln, Umarmungen usw. muss verzichtet werden.
2. Es sollte auch darauf geachtet, sich möglichst nicht ins Gesicht zu fassen.
3. Beim Husten und Niesen muss die Etikette gewahrt werden (Husten oder Niesen in die Armbeuge, dabei von anderen Personen abwenden).
Bedarfsgegenstände wie Stifte, Hefte, Gläser, Trinkflaschen etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

E. Standards für hygienische Sauberkeit

1. Potenziell kontaminierte Flächen, wie Tische und Stühle, Sanitäranlagen, Türklinken etc., die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt. (Empfehlung des RKI/Stand 04.04.2020: „Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl.“)



Pestalozzischule

Städt. Förderschule Witten, Beek 2a, 58452 Witten

Förderschwerpunkte: Lernen (Primarstufe und Sekundarstufe I),
Sprache (Primarstufe), Emotionale und soziale Entwicklung (Klassen 1-6)

2. Im Falle einer Kontamination durch respiratorische Sekrete ist eine Flächendesinfektion mittels Wischtechnik vorzunehmen.

F. Zutritt von Eltern und betriebsfremder Personen zum Schulgelände

1. Eltern bringen ihre Kinder nur bis zum Haupteingang. Gleiches gilt für das Abholen.
2. Zutritt schulfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.
3. Kontaktdaten betriebsfremder Personen (z.B. Handwerker) sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Schulgeländes werden dokumentiert.
4. Schulfremde Personen müssen über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der Schule hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.

G. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

1. Für Schüler*innen mit Verdacht auf COVID-19 gilt, dass die Eltern umgehend informiert werden und das Kind abholen.
2. Der Vorgang ist umgehend im Sekretariat zu melden, das das Gesundheitsamt (Tel. 02336-034008 Krisenstab EN) und die Bezirksregierung unverzüglich informiert (Meldepflicht). Alle weiteren Maßnahmen werden durch das Gesundheitsamt entschieden. Seinen Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.
3. Bei einer bestätigten Infektion werden die Elternhäuser und/ oder die (Wohn-) Gruppen der Kontaktkinder umgehend informiert (anonymisiert).
4. Erwachsene Personen mit entsprechenden Symptomen (insb. Fieber, Husten und Atemwegserkrankungen) sind aufzufordern, das Schulgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Es ist eine kontaktlose Fiebermessung vorzunehmen.
5. Bei akuter Atemnot wird unverzüglich der Notarzt alarmiert (Tel. 112).
6. Kontaktpersonen von Personen mit einer bestätigten Infektion sind umgehend über das bestehende Infektionsrisiko zu informieren.
7. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeits-/Schulunfähigkeit der Person auszugehen.
8. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt (Tel. 02336-934008 Krisen- stab EN) wenden.

H. Vorgehensweise bei anderen Erkrankungen

Erkrankte Schüler*innen und Lehrer*innen erscheinen NICHT zum Präsenzunterricht solange sie jegliche Krankheitszeichen zeigen (Bauch-, Kopfschmerzen, o.a.) Sollten während der Präsenzunterrichts Krankheitszeichen auftauchen, werden die Erziehungsberechtigten informiert.



Pestalozzischule

Städt. Förderschule Witten, Beek 2a, 58452 Witten

Förderschwerpunkte: Lernen (Primarstufe und Sekundarstufe I),
Sprache (Primarstufe), Emotionale und soziale Entwicklung (Klassen 1-6)

I. Wiederezulassung nach div. Erkrankungen

In § 34 des IfSG ist festgelegt, bei welchen Erkrankungen oder Verdachtsfällen ein Besuchsverbot für Lehrpersonal, Schülerinnen und Schüler sowie andere Mitarbeiter besteht. Eine Wiederezulassung ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

Anhang1 : Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern

Grundsätzlich besteht für ALLE Schülerinnen und Schüler nun wieder die Schulpflicht.

Sofern **Schülerinnen** und **Schüler** ODER **Familienmitglieder**, mit denen Schülerinnen und Schüler in einem Haushalt wohnen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern - gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen konnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

In der Folge **ENTFÄLLT** die Pflicht zur **TEILNAHME AM PRÄSENZUNTERRICHT**. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).

Anhang 2: Vorerkrankungen

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht - unabhängig vom Lebensalter - grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- - Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- - Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- - Chronische Lebererkrankungen
- - Nierenerkrankungen
- - Onkologische Erkrankungen
- - Diabetes mellitus Typ 2

- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison).

Mehr Informationen zum Thema "Umgang mit Ängsten" haben wir auch auf unserer [Informationsseite „Schule und Corona“](#) zusammengestellt.



Pestalozzischule

Städt. Förderschule Witten, Beek 2a, 58452 Witten

Förderschwerpunkte: Lernen (Primarstufe und Sekundarstufe I),
Sprache (Primarstufe), Emotionale und soziale Entwicklung (Klassen 1-6)

Auf dieser Informationsseite gibt es darüber hinaus auch weitere Informationen für Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler zu Themen wie Gestaltung des ersten Unterrichtstages, Umgang mit heterogenen Lernausgangslagen, Eltern- und Schülerfragen,